

# Französische Finanztransaktionssteuer

## Entscheidungsbedarfe und Prozessimplikationen für Finanzinstitute außerhalb Frankreichs

Als erster Staat in Europa hat Frankreich eine Finanztransaktionssteuer (FTT) infolge der Finanzmarktkrise eingeführt. Frankreich gilt zudem als Befürworter des europäischen FTT-Entwurfs und hat bereits den entsprechenden Antrag bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht.

Die Ziele stimmen mit denen des EU Verordnungsentwurfs weitgehend überein. Demnach sollen Finanzinstitute an den Kosten der jüngsten Bankenkrise beteiligt und das Volumen der kurzweiligen Transaktionen reduziert werden.

### Gesetz des französischen Parlaments zur Finanztransaktionssteuer

Das französische Parlament beschloss die Einführung einer FTT zur Besteuerung bestimmter börsengehandelter sowie außerbörslicher Finanzinstrumente zum 01.08.2012.

Die Steuer ist von dem orderausführenden Kontrahenten, z. B. einem Broker, abzuführen und vom Käufer zu entrichten.

Die betreffenden Finanzinstrumente sind seit dem 01.08.2012 steuerpflichtig. Steuerzahlungen für den Zeitraum August bis Oktober müssen bis zum 09.11.2012 erfolgen.

### Besteuerung von Aktienkäufen

Gemäß dem Gesetz zur FTT wird der Kaufpreis von Aktien mit 0,2 % besteuert. Für Aktienlieferungen aus Derivaten und Aktien aus Wandelanleihen sind ebenfalls 0,2 % auf den Ausübungspreis abzuführen. Die Steuer findet jedoch nur auf Aktien französischer Unternehmen mit

einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde Euro Anwendung. Aktuell sind 109 Aktientitel betroffen.

Ausnahmen sind:

- Primärmarktaktivitäten
- Konzerninterne Transaktionen
- Clearinghäuser und Zentralverwahrer
- Aktienrückkäufe
- REPO-Geschäfte und Aktienanleihen
- und der Handel mit Derivaten und Wandelanleihen.

Für Aktienkäufe gilt das Ausgabeprinzip. Demnach sind Transaktionen unabhängig vom Standort des Käufers oder des Verkäufers steuerpflichtig.

Die Steuer muss bis zum vierten Arbeitstag des Folgemonats abgeführt werden.

### Besteuerung im High Frequency Trading

Das High Frequency Trading (HFT) unterliegt einer Besteuerung von 0,01 % auf die Summe berichtigter und stornierter Transaktionen eines Handelstages. Das ist jedoch nur der Fall, wenn diese Transaktionen 80 % des Gesamthandels an einem Tag ausmachen. Der Gesamthandel besteht aus allen angebotenen, stornierten, berichtigten und angenommenen Transaktionen.

Bei der Besteuerung im HFT findet das Ansässigkeitsprinzip Anwendung. Demnach sind Finanzinstitute sowie ausländische Zweigstellen mit Sitz in Frankreich betroffen. Französische Zweigstellen im Ausland sind hingegen nicht betroffen.

Zudem unterliegt das HFT auch der Besteuerung von Aktienkäufen und Credit Default Swaps (CDS) auf europäische Staatsanleihen.

Die Steuer ist für das HFT bis zum vierten Arbeitstag des Folgemonats zu entrichten.

### Besteuerung ungedeckter CDS auf Staatsanleihen europäischer Mitgliedsstaaten

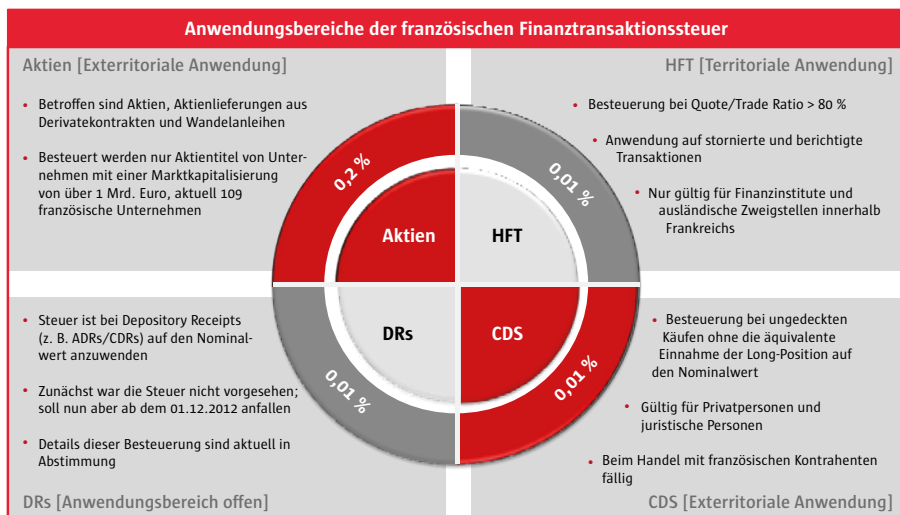
Die französische Gesetzgebung sieht ebenfalls eine Besteuerung von Kreditausfallversicherungen vor. Bei einem ungedeckten Kauf beträgt die Steuer 0,01 % des Nominalwerts.

Auch bei der Besteuerung auf CDS gilt das Ansässigkeitsprinzip. Der Kauf eines CDS unterliegt der Besteuerung sobald ein französischer Kontrahent an der Transaktion beteiligt ist. Zudem findet die Steuer auch beim Handel mit jeglichen juristischen und privaten Personen Anwendung.

Die Besteuerung von CDS ist jedoch nicht bei Market-Making-Aktivitäten oder der äquivalenten Einnahme der Long Position fällig. Die Steuer ist unmittelbar bei Vertragsabschluss abzuführen.

### Besteuerung von Depository Receipts

Die Besteuerung von Depository Receipts (z. B. ADRs/CDRs) war zunächst nicht vorgesehen. Zum 01.12.2012 soll jedoch auch der Kauf dieser Investmentzertifikate, die bestimmte Rechte im Zusammenhang mit einem Basiswert begründen, mit 0,01 % des Nominalwerts besteuert werden.



Frankreich behält sich vor, weitere Finanzinstrumente zu besteuern.

**Entscheidungsbedarfe für Finanzinstitute**

Finanzinstitute können die FTT auf Aktienkäufe vermeiden, indem sie keine der 109 betroffenen Aktientitel kaufen.

Ein Contract for Difference (CFD) bildet den Preis eines Finanzinstruments nach. CFDs auf Aktien werden derzeit genutzt, um die Steuerbelastung durch die britische Börsenumsatzsteuer zu reduzieren. Diese können somit auch in Frankreich eine Handlungsalternative für Finanzinstitute darstellen.

Finanzinstitute können die Besteuerung von CDS auf europäische Staatsanleihen vermeiden, indem sie CDS von nicht in Frankreich ansässigen Kontrahenten oder anderen Staaten mit gleichem Rating kaufen.

Die Besteuerung des HFT nimmt hingegen nur Einfluss auf Marktteilnehmer mit Sitz in Frankreich. Das hat zur Folge, dass sich HFT verteuert und das Volumen in Frankreich voraussichtlich rückläufig sein wird.

**Prozessimplikationen für Finanzinstitute**

Die neuen Transaktionskosten sind in den Prozessabläufen der Finanzinstitute zu berücksichtigen. Prozesse zu Handelsent-

scheidungen sind anzupassen, das gilt insbesondere für Algo-Trading-Prozesse.

Zudem müssen weitere Systeme und Systemeinstellungen geändert werden, unter anderem im Collateral-Management-System, den Systemen zur Ab- und Verrechnung und in den Performance-messsystemen.

Des Weiteren sollte die Abführung der Steuer automatisiert erfolgen können. Eine Anbindung an die Steuererhebungsstelle ist somit erforderlich.

**BearingPoint Serviceportfolio**

Unser Serviceportfolio deckt die erforderlichen Handlungsbedarfe für ein Projekt zur Implementierung der französischen und auch europäischen FTT (bei Einführung) ganzheitlich ab:

- Vorstudie, Impact-Analyse und Business Case
- Fachkonzeptionen
- Prozessdesign und Systemanpassungen
- Testing und Defect Handling
- Projektmanagement

**Wir helfen unseren Kunden, messbare und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen**

BearingPoint berät Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Commercial Services, Financial Services und Public Services bei der Lösung ihrer dringendsten und wichtigsten Aufgaben. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kunden definieren BearingPoint-Berater anspruchsvolle Ziele und entwickeln Lösungen, Prozesse und Systeme entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies bildet die Grundlage für einen außerordentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg – und eine außergewöhnliche Kundenzufriedenheit. Seit der Übernahme durch seine Partner im Rahmen eines Management Buy-Out ist BearingPoint eine unabhängige Unternehmensberatung, die Unternehmertum sowie Management- und Technologiekompetenz auf einzigartige Weise vereint. Das Unternehmen beschäftigt rund 3.500 Mitarbeiter in 15 Ländern. Das Unternehmen hat europäische Wurzeln, agiert aber global.

Für weitere Informationen:  
www.bearingpoint.com

BearingPoint.  
Management & Technology Consultants

Kontakt  
Dr. Robert Bosch, Partner  
+49 69 13022 4672  
robert.bosch@bearingpoint.com

BearingPoint GmbH  
Speicherstraße 1  
60327 Frankfurt am Main

www.bearingpoint.com

© 2012 BearingPoint GmbH, Frankfurt/Main. Alle Rechte vorbehalten. Gedruckt in der EU. Der Inhalt dieses Dokuments unterliegt dem Urheberrecht. Veränderungen, Kürzungen, Erweiterungen und Ergänzungen, jede Veröffentlichung, Übersetzung oder gewerbliche Nutzung zu Schulungszwecken durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch BearingPoint GmbH, Frankfurt/Main. Jede Vervielfältigung ist zum persönlichen Gebrauch gestattet und nur unter der Bedingung, dass dieser Urheberrechtsvermerk beim Vervielfältigen auf dem Dokument selbst erhalten bleibt. FC 0753 FR